

STADTGEMEINDE BISCHOFSHOFEN

PROTOKOLL

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Marktgemeinde Bischofshofen
am Dienstag, den 07. Juli 1998 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 30.06.1998.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Ing. Herbert HASELSTEINER
Vzbgm. Jakob ROHRMOSE
Vzbgm. Hermann SCHÜTTER
GR Ernst GOGL
GR Titus PFUNER
GR Rudolf BARKMANN (ab 18.10 Uhr)
GR Johann SCHREMPF
GR Karoline ALTMANN
GV Josef GANTSCHNIGG
GV Hans-Jörg OBINGER
GV Barbara SALLER
GV Karl ENENGL
GV Johann KEHRER (Unterbrechung von 18.30 - 19.06 Uhr)
GV Matthias SCHWARZENBERGER
GV Josef HAGER
GV Lydia EBSTER
GV Josef WEISS
GV Ing. Georg FUCHS
GV Richard MITTERSTIELER
GV Markus HEIGL
GV Ing. Wolfgang BERGMÜLLER

Entschuldigt waren:

GR Lorenz WERAN-RIEGER
GV Robert PIRNBACHER

Unentschuldigt waren:

GV Wolfgang KUHLING
GV Annemarie RATH

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Herbert HASELSTEINER

Schriftführer:

Mag. Peter HINTERSTOISSER

TAGESORDNUNG

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolles der Gemeindevertretungssitzung vom 12. Mai 1998
2. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Umwelt-, Energie- und Zivilschutzausschusses vom 4. Juni 1998 mit den Anträgen zu den Punkten
 3. Häckslerankauf
 4. Häckslerservice
 5. Elektroaltgerätesammlung, Sammlung von Bildschirmgeräten - Kostenbeitrag
 6. Energiespargruppe Bischofshofen; Projektabschluss 26. Juni 1998
 7. Altstoff Recycling Austria AG; Zusatzvereinbarung zur regionalen Öffentlichkeitsarbeit
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Bildungs-, Kindergarten-, Kultur- und Partnerschaftsausschusses vom 15.06.1998 mit den Anträgen zu den Punkten
 - 1.) Kindergarteneinschreibung 1998
 - 2.) Subventionen 1998 (2. Teil)
 - 3.) Ablehnung der Ausschreibung des Kulturpreises 1997
 - 4.) Seminarangebot für Vereine
4. Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich Zimmerberg-Süd; Beratung und Beschlussfassung
5. Übernahmen in das öffentliche Gut und Widmung für den Gemeingebrauch Teilflächen aus Grundstück 75/5 und 75/11 GB 55505 Haidberg; Erzstraße - Zugang zur Brücke bei der Fa. Pilkington - Eomag; Beratung und Beschlussfassung
6. Paul-Außerleitner-Schanze, Beplankung - Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung
7. Paul-Außerleitner-Schanze, ORF Verkabelungen; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung
8. Kreuzberger Matthias; Geschenk anlässlich der Primizfeier; Beratung und Beschlussfassung
9. Pfarrer Konsistorialrat Andreas Radauer; 40 Jahre Priesterjubiläum; Geschenkauf; Beratung und Beschlussfassung
10. Neufestsetzung der Altersheimgebühren ab 01.07.1998; Beratung und Beschlussfassung

11. Tagesbetreuungsplätze; Feststellung des Mindestbedarfes gem. dem Salzburger Tagesbetreuungsgesetz, LGBl. Nr. 84/1992 per 19.06.1998; Beratung und Beschlussfassung
12. EKI Bischofshofen; Ansuchen um Bedarfsfeststellung für 1999; Beratung und Beschlussfassung
13. Pongau Takt;
 - 1.) Beitritt zum Gemeindeverband
 - 2.) a.) Kostenübernahme für laufenden Betrieb
b.) Kostenübernahme für Werbung und Marketing;Beratung und Beschlussfassung
14. Beitritt zum Salzburger Bildungsnetz; Beratung und Beschlussfassung
15. Europäischer Jugendsporttag in Wien; Patenschaft für eine rumänische Stadt durch Zulosung; Kostenübernahme; Beratung und Beschlussfassung
16. Freiwillige Pensionsvorsorge - Bgm. Ing. Herbert Haselsteiner; Abschluss eines Pensionskassenvertrages; Beratung und Beschlussfassung
17. Stellenplan-Erweiterung; Position für Hausmeisters der Freiwilligen Feuerwehr; Beratung und Beschlussfassung
18. Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar mitgeteilt und auch an der Amtstafel zeitgerecht kundgemacht wurde.

Von den 25 Mandataren sind derzeit 20 anwesend, Herr GR WERAN-RIEGER und Herr GV PIRNBACHER haben sich für die Sitzung entschuldigt. Herr GR BARKMANN hat sich für später angekündigt. Da mehr als 2/3 der Mandatare anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER eröffnet die Fragestunde für die Gemeindebürger.

Frau KLINGER möchte ihr geplantes Projekt, Samen- und Pflanzentauschmarkt, vorstellen und dieses im Frühjahr durchführen. Sie ersucht die Marktgemeinde Bischofshofen um Unterstützung.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER ersucht Frau Klinger der Gemeinde schriftliche Unterlagen über dieses Projekt zukommen zu lassen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Fragestunde.

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolles der Gemeindevertretungssitzung vom 12.05.1998

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER verliest die Tagesordnung.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Vorsitzende ersucht, dem Protokoll die Zustimmung zu erteilen.

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

2. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Umwelt-, Energie- und Zivilschutzausschusses vom 4. Juni 1998 mit den Anträgen zu den Punkten
3.) Häckslerankauf
4.) Häckslerservice
5.) Elektroaltgerätesammlung, Sammlung von Bildschirmgeräten - Kostenbeitrag
6.) Energiespargruppe Bischofshofen; Projektabschluss 26. Juni 1998
7.) Altstoff Recycling Austria AG; Zusatzvereinbarung zur regionalen Öffentlichkeitsarbeit

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER ersucht Frau GR ALTMANN um Ihren Bericht.

Frau GR ALTMANN verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 3) Häckslerankauf, stellt Frau GR ALTMANN den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, 1 Stück Universal-Zerkleinerer POSCH „Chip-Master 130“ Type 350/130 PZG. incl. POSCH-Control und 1 Stück Gelenkwelle Walterscheid max. 900 Nm mit Überlastsicherung Vorführgerät-Sonderpreis in der Höhe von ÖS 123.418,24 (excl. 20 % Ust.) von der Firma WIMMER. Land-, Forst- und Kommunaltechnik, Pfarrwerfen, anzukaufen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4) Häckslerservice, stellt Frau GR ALTMANN den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, als Leistung für die Bevölkerung ein

Häckslerservice anzubieten und für das Häckslerservice der Gemeinde eine Anfahrtspauschale von ÖS 100,00 (incl. Ust.) sowie eine Leistungspauschale von ÖS 75,00 (excl. 20 % Ust.) in Rechnung zu stellen.

Herr GV WEISS stellt die Frage, ob dieser Häcksler mit eigenem Traktor abgeholt werden kann.

Frau GR ALTMANN verneint dies, das Häckslerservice ist an einem Bauhofmitarbeiter gebunden.

Es erfolgen keine weiteren Anfragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5) Elektroaltgerätesammlung, Sammlung von Bildschirmgeräten - Kostenbeitrag, stellt Frau GR ALTMANN den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, für die Entsorgung von Bildschirmgeräten keinen Entsorgungsbeitrag einzuheben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6) Energiespargruppe Bischofshofen; Projektabschluss 26. Juni 1998, stellt Frau GR Altmann den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, die Abschlussveranstaltung des Projektes „Energiespargruppe“ am Freitag, den 26.06.1998 mit Programm - Besichtigung der Energieleitzentrale „Europark Salzburg“ und Abschluss im Gasthof „Alte Post“ durchzuführen, sowie 20 Energieverbrauchsmesser „Cost-Controller“ (als Dankeschön für die am Projekt beteiligten Personen sowie für interessierte Personen) anzukaufen.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7) Altstoff Recycling Austria AG; Zusatzvereinbarung zur regionalen Öffentlichkeitsarbeit, stellt Frau GR ALTMANN den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, die Zusatzvereinbarung über die Maßnahmen der regionalen Öffentlichkeitsarbeit zwischen der Altstoff Recycling Austria (ARA) und der Marktgemeinde Bischofshofen zu unterzeichnen.

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, ob der Betrag von ÖS 6,00 dadurch gestrichen ist.

Frau GR ALTMANN verneint dies.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr GV KEHRER verlässt den Sitzungssaal.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ersucht der Vorsitzende, dem Protokoll die Zustimmung zu erteilen.

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, ob Herr Palzer bezüglich Altglascontainer bereits ein Schreiben an die Fa. Merkur gerichtet hat.

Frau GR ALTMANN ist darüber nicht informiert.

Frau GV SALLER weist darauf hin, dass die Kreuzung bei der Kreuzbergmaut aus Richtung Pöham kommend aufgrund der Mauer und Bäume sehr unübersichtlich ist, es ist zu überlegen, dort einen Spiegel anzubringen.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER wird dies weiterleiten.

Herr GR SCHWARZENBERGER beanstandet herumliegende schwarze Müllsäcke in der Alten Mühlbacher Straße.

Herr Vzbgm. SCHÜTTER ergänzt zur Anfrage von Herrn GV GANTSCHNIGG bezüglich Parkraumbewirtschaftung und City-Bus, die Zahlen aus 1996 und 1997.

		1996		1997
Parkraum:	Überschuss	ÖS 860.000,00	Überschuss	ÖS 1.198.000,00
Citybus:	Abgang	<u>ÖS 1.051.000,00</u>	Abgang	ÖS 1.006.000,00
	Abgang	ÖS 190.500,00	Überschuss	ÖS 191.900,00

Die beiden Jahre zusammengerechnet bedeutet dies einen Überschuss von ÖS 1.400,00 d. h. dass kostendeckend gearbeitet wurde.

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

3. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Bildungs-, Kindergarten-, Kultur- und Partnerschaftsausschusses vom 15.06.1998 mit den Anträgen zu den Punkten

- 1.) Kindergarteneinschreibung 1998
- 2.) Subventionen 1998 (2. Teil)
- 3.) Ablehnung der Ausschreibung des Kulturpreises 1997
- 4.) Seminarangebot für Vereine

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER ersucht Herrn Vzbgm. ROHRMOSER um seinen Bericht.

Herr Vzbgm. ROHRMOSER verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 2) Kindergarteneinschreibung 1998, stellt Herr Vzbgm. ROHRMOSER den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Plätze nach den Bestimmungen des Salzburger Kindergartengesetzes folgendermaßen vergeben:

Im Kindergarten Park werden aufgenommen:

1. Armellini Karolina
2. Armellini Katharina
3. Wenz Katharina
4. Eder Fabian
5. Dominik Heigl
6. Starzinge Verena
7. Sarah Markl
8. Alexander Meister

Folgende Kinder können aus Platzgründen im Kindergarten Park nicht untergebracht werden:

1. Mayerhofer Carina
2. Mayerhofer Angelika
3. Kreuzberger Valentina
4. Riegler Lisa
5. Eder Markus
6. Riedl Elisa
7. Hafner Thomas
8. Tobias Wielandner
9. Wolf Laura

Kinder, die keinen Platz im Kindergarten Park finden, können im Kindergarten Mitterberghütten untergebracht werden.

Herr Vzbgm. ROHRMOSER erklärt, falls es dem Wunsch der Eltern entspricht, können die Kinder ev. mit einem Sammeltaxi in den Kindergarten Mitterberghütten gefahren werden. Hier übernehmen das Land, die Gemeinde und die Eltern je ein Drittel.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 3) Subventionen 1998 (2. Teil), stellt Herr Vzbgm. ROHRMOSER den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Subventionen 1998 (2. Teil) wie folgt vergeben:

<u>1/322/571, Musikpflege, lfd. Subvention</u>	<u>1997</u>	<u>1998</u>
ÖBB-Musik	ÖS 65.000,00	ÖS 65.000,00
Bauernmusik	ÖS 62.000,00	ÖS 62.000,00
Arbeitergesangsverein	ÖS 5.500,00	ÖS 5.500,00
Musikkapelle Pöham	ÖS 9.000,00	ÖS 9.000,00
Jugendchor	ÖS 5.500,00	ÖS 5.500,00

Liedertafel	ÖS 5.500,00	ÖS 5.500,00
Jagdhornbläser	ÖS 4.500,00	ÖS 4.500,00

1/322/777, Musikpflege, Subventionen für Anschaffungen

ÖBB-Musik	ÖS 40.000,00	ÖS 40.000,00
Bauernmusik	ÖS 40.000,00	ÖS 40.000,00
Musikkapelle Pöham	ÖS 9.000,00	ÖS 9.000,00

1/369/757, Heimatpflege, laufende Subvention

Bauernschützen	ÖS 9.000,00	ÖS 9.000,00
Südtiroler	ÖS 3.000,00	ÖS 3.000,00
Trachtenerhaltungsverein	ÖS 1.000,00	ÖS 1.000,00
Trachtenverein „D’Hochgründecker“ (für Jugendlager)		ÖS 1.000,00

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5) Ablehnung der Ausschreibung des Kulturpreises 1997, stellt Herr Vzbgm. ROHRMOSEER den Antrag, die Gemeindevertretung der Ablehnung der Ausschreibung des Kulturpreises für 1997 die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6) Seminarangebot für Vereine, stellt Herr Vzbgm. ROHRMOSEER den Antrag, die Gemeindevertretung möge folgendes beschließen: Das Interesse für ein Seminar zu den Themen „Öffentlichkeitsarbeit, Projektkoordination, Sponsoring“ wird mit Hilfe der Gemeindezeitung abgefragt. Auch von der Landesregierung ist ein Angebot einzuholen. Grundsätzlich besteht Einverständnis über die Abhaltung eines derartigen Seminars für Vereine unter anderen Modalitäten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Gesamtprotokoll die Zustimmung zu erteilen.

Bei der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ist ein Fehler unterlaufen, dies muss im Protokoll korrigiert werden.

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

<p>4. Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich Zimmerberg-Süd; Beratung und Beschlussfassung</p>

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Gemäß § 38 (1) sowie § 38 (2), Sbg. Raumordnungsgesetz 1998 i.d.g.F., beabsichtigt die Marktgemeinde Bischofshofen die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich der GP. .54/5, 54/2, 54/4, 54/3, .34, 56/2, .426/1, .426/2, 50/7, .427/1, .427/2, 56/4, 50/10, 50/17, 50/18, 50/19, 50/20, 50/21, 50/22, 50/23, 50/24, 50/2, .429, 50/3, .430, .426, .431, 50/4, .432/1, 50/15, .432/2, .433/1, .433/2, 50/5, .434, .435, 50/6, .436, .437, 50/9, 50/14, 50/16, 50/12, 50/11, .438, 50/13, .439 und 50/8, je KG. Haidberg (Lageplan beiliegend).

Folgende Verfahrensschritte sind einzuhalten:

- 1) Kundmachung d. beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes
- 2) Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes
- 3) Kundmachung der Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes
- 4) Übermittlung des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe mit Beginn der Auflage an die Landesregierung zur Abgabe einer Stellungnahme
- 5) Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung unter Einbeziehung der vorgebrachten Einwendungen in die Beratung
- 6) Kundmachung nach gemeinderechtlichen Vorschriften
- 7) Übersendung einer Ausfertigung des Bebauungsplanes an die Landesregierung

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Die Verfahrensschritte 1) bis 4) wurden bereits erfüllt. Während der Auflagefrist langten keine Einwendungen beim Gemeindeamt ein. Das Amt d. Sbg. Landesregierung hat mit Schreiben vom 8.6.1998, Zahl: 7/03-4/04505/2-1998, eine Stellungnahme zum geplanten Bebauungsplan abgegeben. Die Abänderungswünsche wurden mittlerweile im vorliegenden Bebauungsplan eingearbeitet.

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, ob hier Doppelhäuser gebaut werden.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass dies die Universale-Gebäude sind, welche abgerissen werden und dass es sich hierbei um einen alten Plan handelt. Vorgesehen ist dort grundsätzlich eine offene Bebauung. Einzel-, Reihen-, oder maximal Doppelhäuser sind im Bebauungsplan vorgegeben.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER den Antrag, die Gemeindevertretung möge den Bebauungsplan des Architekten Dipl. Ing. Schmid Robert, Bischofshofen, betreffend die GP. .54/5, 54/2, 54/4, 54/3, .34, 56/2, .426/1, .426/2, 50/7, .427/1, .427/2, 56/4, 50/10, 50/17, 50/18, 50/19, 50/20, 50/21, 50/22, 50/23, 50/24, 50/2, .429, 50/3, .430, .426, .431, 50/4, .432/1, 50/15, .432/2, .433/1, .433/2, 50/5, .434, .435, 50/6, .436, .437, 50/9, 50/14, 50/16, 50/12, 50/11, .438, 50/13, .439 und 50/8, je KG. Haidberg, beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Übernahmen in das öffentliche Gut und Widmung für den Gemeingebrauch Teilflächen aus Grundstück 75/5 und 75/11 GB 55505 Haidberg; Erzstraße - Zugang zur Brücke bei der Fa. Pilkington - Eomag: Beratung und

Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Die Pilkington - Eomag AG, Feldgasse 12, 2345 Brunn am Gebirge, als grundbücherliche -Eigentümerin der Grundstücke 75/5 und 75/11 GB 55505 Haidberg, hat sich verpflichtet, Grundflächen

- aus GP 75/5 im Flächenausmaß von 170 m² im Bereich der Brückenzufahrt Werksgelände und von 60 m² im Bereich der Erzstraße sowie
- aus GP 75/11 im Flächenausmaß von 3 m²

entsprechend dem beiliegenden Plan des Geometers Dipl.-Ing. Unterberger, 5500 Bischofshofen, vom 23.02.1998, GZ: 1.095/98 (Beilage ./A), kosten- und lastenfrei an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Bischofshofen abzutreten.

Die Teilfläche ③ aus GP 75/5 im Flächenausmaß von ca. 60 m² bildet einen Teil der Erzstraße, Teilfläche ① aus GP 75/5 im Flächenausmaß von 170 m² und Teilfläche ② aus GP 75/11 im Flächenausmaß von 3 m² bilden einen Teil der Brückenzufahrt Werksgelände.

Zur Anpassung des Grundbuchstandes an den Naturbestand ist es erforderlich, die angeführten Teilflächen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Bischofshofen zu übernehmen und für den Gemeindegebrauch zu widmen.

Anschließend kann der Antrag auf grundbücherliche Durchführung und Berichtigung des Grundbuchstandes gestellt werden.

Herr Vzbgm. ROHRMOSER stellt die Frage, in Hinblick auf Errichtung und Erhaltung, wem nun die Brücke gehört.

Herr Mag. HINTERSTOISSER erklärt, dass diese Brücke derzeit im Grundbuch nicht existent ist.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erläutert, dass der Grund den Bundesforsten gehört.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge der Übernahme

- eines 170 m² großen Teilstückes aus Grundstück 75/5 im Bereich der Brückenzufahrt Werksgelände und eines 60 m² großen Teilstückes aus Grundstück 75/5 im Bereich der Erzstraße sowie
- eines 3 m² großen Teilstückes aus GP 75/11 im Bereich der Brückenzufahrt Werksgelände in das öffentliche Gut und der Widmung für den Gemeindegebrauch die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Paul-Außerleitner-Schanze, Bepflanzung - Genehmigung; Beratung und

Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des **Amtsberichtes**, der wie folgt lautet:

Vom Internationalen Schiverband wurde dem Schiclub Bischofshofen mitgeteilt, dass ein Nachrüsten der seitlichen Sicherheitsgeländer (Beplankung) im Aufsprung bis zum Jahr 2000 erfolgen muss.

Ab dem Jahr 2000 werden Veranstaltungen auf Schanzenanlagen, die nicht über die vorgeschriebenen Geländer verfügen, nicht genehmigt. Der Schiclub Bischofshofen hat sich nunmehr entschlossen, diese Nachrüstung demnächst durchzuführen, um den Springern bei der Nordischen Schi-WM 1999 optimale Bedingungen zu bieten.

Die Ergänzung der Beplankung müsste, wie aus beiliegenden Lageplan ersichtlich, auf Gemeindegrund auf einer Länge von 8 m erfolgen.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Schiclub Bischofshofen die o. a. Ergänzung der Beplankung (8 m auf Gemeindegrund) die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. **Paul-Außerleitner-Schanze, ORF Verkabelungen; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des **Amtsberichtes**, der wie folgt lautet:

Um die Fernsehübertragungen der Internationalen Springertournee und für die Nordische Schi-WM 1999 besser durchführen zu können ist seitens des Österreichischen Rundfunks (ORF) beabsichtigt, im Schanzengelände weitere Verkabelungen durchzuführen.

Die Leitungsführung zwischen den Kommentatorenkabinen und dem neuen Übertragungswagenplatz beim „Alten Schwimmbad“, wie aus beiliegenden Lageplan ersichtlich, wurde bereits von der Marktgemeinde Bischofshofen genehmigt. Mit Schreiben vom 25.6.1998 ersucht nunmehr der Schiclub Bischofshofen um Genehmigung für die zusätzliche Leitungsführung von den Kommentatorenkabinen entlang des Auslaufes (im Lageplan gelb gekennzeichnet). Herr GV Ing. FUCHS stellt die Frage, ob es eine Regelung mit den Leitungsverlegern gibt.

Herr Mag. HINTERSTOISSER erklärt, dass es mit dem Skiclub eine Vereinbarung bezüglich Leitungsverlegungen gibt. Der Vertrag enthält entsprechende Regelungen, dass der Leitungsberechtigte die Kabel über Verlangen des Grundeigentümers zu Entfernen bzw. zu Verlegen hat und analog dieses Vertrages wird die Regelung mit dem ORF-Kabel aussehen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Schiclub Bischofshofen die Genehmigung für die im Lageplan gelb gekennzeichnete Leitungsführung von den Kommentatorenkabinen entlang des Auslaufes erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Kreuzberger Matthias; Geschenk anlässlich der Primizfeier; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Mathias KREUZBERGER feiert am 11. und 12. Juli 1998 Primiz. Für diese besondere Feierlichkeit scheint es angebracht von Seiten der Gemeinde ein entsprechendes Präsent zu überreichen. Entsprechend dem Anlass ist an den Ankauf eines Messkleides gedacht. Die Kosten für die das Geschenk betragen 11.000 Schilling.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge aus o. a. Gründen beschließen, dass für die Primizfeier von Mathias Kreuzberger ein entsprechendes Geschenk in Form eines Messkleides angekauft wird. Die Kosten für das Präsent betragen 11.000 Schilling. Die Bedeckung erfolgt durch erwartete Einsparungen bzw. Mehreinnahmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. (Herr GV KEHRER ist zum Zeitpunkt der Abstimmung wieder im Sitzungssaal).

9. Pfarrer Konsistorialrat Andreas Radauer; 40 Jahre Priesterjubiläum; Geschenkankauf; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Pfarrer Andreas RADAUER feiert am 26. Juli 1998 sein 40-jähriges Priesterjubiläum. Zu diesem besonderen Anlass plant die Gemeinde ein entsprechendes Präsent anzukaufen. Nach Rücksprache mit Herrn Girardi erweist sich als ideales Geschenk ein Schreibtischstuhl. Der Stuhl würde im Rahmen der Feierlichkeiten Pfarrer Andreas Radauer überreicht werden. Die Kosten für einen Drehstuhl mit Armlehne mit entsprechender Gesundheitsausstattung von der Firma Svoboda belaufen sich auf 7.570 Schilling (exkl. MwSt.).

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge aus o. a. Gründen beschließen, dass für das 40-jährige Priesterjubiläum von Pfarrer Andreas Radauer ein entsprechendes Geschenk in Form eines Drehstuhles angekauft wird. Die Kosten für das Präsent betragen 7.570,00 Schillinge (exkl. MwSt.). Die Bedeckung erfolgt durch erwartete Einsparungen bzw. Mehreinnahmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Neufestsetzung der Altersheimgebühren ab 01.07.1998; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER ersucht Herrn Vzbgm. SCHÜTTER um einen kurzen Bericht.

Herr Vzbgm. SCHÜTTER erklärt, vom Sozialamt wurde mitgeteilt, dass bei den Zimmer in denen keine Waschmöglichkeit ist, der erhöhte Beitrag nicht verlangt werden darf.

Herr Vzbgm. SCHÜTTER berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Mit Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 15.05.1998, Zahl 3/01-41.635/780-1998 wurden abstellend auf den eigentlichen Wohnbereich ausstattungsabhängige Erhöhungskriterien zum Altenheim-Grundtarif festgesetzt wie folgt:

Zimmer mit Waschbecken	Grundtarif (ÖS 288,00)
Zimmer mit Waschbecken und Toilette um 10 % erhöhter Grundtarif	(ÖS 317,00)
Zimmer mit Waschbecken, Toilette und Dusche bzw. Badewanne um 20 % erhöhter	Grundtarif (ÖS 345,00)

Herr Vzbgm. SCHÜTTER erklärt, dass hievon 12 Zimmer betroffen sind, es dadurch im Monat einen Minderertrag von ÖS 10.000,00 gibt.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass mit 01.07.1998 der Tarif für Einbettzimmer mit WC ÖS 317,00 (bisher ÖS 345,00) und für Zweibettzimmer mit WC ÖS 288,00 (bisher ÖS 310,00) beträgt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Tagesbetreuungsplätze; Feststellung des Mindestbedarfes gem. dem Salzburger Tagesbetreuungsgesetz, LGBl. Nr. 84/1992 per 19.06.1998; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Wenn Einrichtungen, die Tageseltern beschäftigen oder nach Kinderbetreuungseinrichtungen, die öffentlich zugänglich sind, ein Bedarf besteht und deren Betrieb nicht zur Erzielung eines Gewinnes erfolgt, sind vom Land und von der Gemeinde auf Antrag des Rechtsträgers Förderungsmittel zum Personalaufwand zu gewähren. Die Feststellung des Bedarfes obliegt der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich durch Bescheid der Gemeindevertretung. Bei der Feststellung des Bedarfes ist von einem Mindestbedarf an Tagesbetreuungsplätzen von 1,5 % aller Kinder von 0 bis 16 Jahren und bei Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern 4 % aller Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr auszugehen. Dieser Mindestbedarf ist entsprechend der Entwicklung der Kinderzahlen jährlich bis spätestens 1. Juli neu festzustellen und dem Amt der Salzburger Landesregierung mitzuteilen.

Kinderzahlen in der Marktgemeinde Bischofshofen mit 19.6.1998:

0-16-jährige: $1991 \times 1,5 \% = 29,87 = 30$

0-3-jährige: $333 \times 4,0 \% = 13,32 = 14$

Der Mindestbedarf an Tagesbetreuungsplätzen *per 19.6.1998* in der Marktgemeinde Bischofshofen beträgt **44 Plätze**.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Vorsitzende stellt somit den Antrag, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bischofshofen möge den Mindestbedarf an Tagesbetreuungsplätzen mit 44 Plätzen per 19.6.1998 feststellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. EKI Bischofshofen; Ansuchen um Bedarfsfeststellung für 1999; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des **Amtsberichtes**, der wie folgt lautet:

Die Eltern-Kind-Initiative Bischofshofen hat mit Schreiben vom 15. Juli 1997 um Feststellung des Bedarfes für ihre Kinderbetreuungseinrichtung angesucht. Mit 1. Oktober 1996 wurde das Salzburger Tagesbetreuungsgesetz dahingehend abgeändert, dass bei der Feststellung des Mindestbedarfes an Tagesbetreuungsplätzen von 1,5 v.H. aller Kinder im Alter bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (**31 Kinder**) sowie in Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern von zusätzlich 4 v.H. aller Kinder im Alter bis zum vollendeten 3. Lebensjahr, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben (**15 Kinder**), ausgegangen wird. Der nach dem neuen Tagesbetreuungsgesetz errechnete Mindestbedarf für die Marktgemeinde Bischofshofen ergab mit 1. September 1997 **46 Tagesbetreuungsplätze**. Diese können derzeit durch die gemeindeeigene Krabbelstube mit **10** Plätzen sowie 19 Betreuungsplätzen bei Tagesmüttern des Pongauer Hilfswerkes nicht abgedeckt werden. Der Bedarf für die Betreuungseinrichtung der Eltern-Kind-Initiative ist somit gegeben. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bischofshofen möge beschließen, dass der Bedarf zur Führung der Kinderbetreuungseinrichtung der Eltern-Kind-Initiative für zwei Gruppen für 1998 (bis 31.12.98) gegeben ist.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. (Herr GV Ing. FUCHS ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal)

Herr Bgm. Ing. Haselsteiner schlägt eine Pause von 10 Minuten vor (19.15 Uhr).
Um 19.25 Uhr eröffnet Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER wieder die Sitzung.

13. Pongau Takt;

1.) Beitritt zum Gemeindeverband

2.) a.) Kostenübernahme für laufenden Betrieb

b.) Kostenübernahme für Werbung und Marketing; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

1.) Beitritt zum Gemeindeverband

Einleitung:

Durch die geänderten Rahmenbedingungen bei der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Ausgliederung der Bundesunternehmen Bahn und Post) erfolgte eine drastische Reduktion des Busangebotes auch im Pongau. Eine weitere Reduktion der Kurse wurde bereits für den Fall des Nichtzustandekommens des Pongau-Taktes in Aussicht gestellt. Eine ausreichende Grundversorgung der Bevölkerung sowie der Gäste mit öffentlichen Nahverkehrsleistungen wäre nicht mehr gegeben.

Ziel des Pongau-Taktes ist die gesamtheitliche Reorganisation und Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs im Pongau, insbesondere der Schaffung **einer finanziellen Grundlage** zur **Sicherung** der Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs in der Region. Grundsätze der Reorganisation sind die Einführung weitgehend **vertakteter Fahrpläne** unter Berücksichtigung der Fahrgastpotentiale, des Schülerverkehrs und wenn aus finanziellen Gründen erforderlich mit Taktlücken, sowie das **systemmäßige** Herstellen von **Anschlüssen** zwischen den einzelnen Linien von Bus und Bahn. Dadurch wird der **Netzeffekt** der öffentlichen Verkehrsmittel voll wirksam. Auf die Notwendigkeit dieser Fahrplanabstimmung in den Umsteigepunkten wurde auch von vielen Gemeinden bei der Erhebung von Wünschen besonders hingewiesen.

Um obige Ziele zu erreichen, ist es erforderlich, eine

Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes
„Öffentlicher Personennahverkehr Pongau“

abzuschließen.

2. a) Kostenübernahme für den laufenden Betrieb

Die **Kostenermittlung** für den Betrieb des Pongau-Taktes geht davon aus, dass sowohl das Fahrplanangebot der Linienunternehmen, als auch die **derzeit schon bestellten regulären Linienverkehre** (z. B. Ortsverkehre) und die saisonalen Linienverkehre, insbesondere der Kostenbeteiligung der Leistungsträger, in vollem Umfang **erhalten** bleiben.

Die **saisonalen Verkehre** (Skibusse) wurden auf **Integrationsmöglichkeit** geprüft und überall dort einbezogen, wo die Skibusse auf den Routen der regulären Linien verkehren und daher Synergien möglich sind. Durch die Einbeziehung dieser Skibuskurse reduziert sich das Ausmaß und die Kosten der im Rahmen des Pongau-Taktes neu zu bestellenden Leistungen, da während der Wintersaison (rund 110 Tage) die betreffenden Kurse bereits im Rahmen des Skibusbetriebes verkehren und während dieser Zeit nicht neu bestellt werden müssen.

Ebenso wurde davon ausgegangen, dass die **Citybusverkehre** der Gemeinden Bischofshofen, St. Johann und Bad Hofgastein wie bisher aufrecht bleiben und von den Gemeinden selbst getragen werden. Beim Citybus der Marktgemeinde St. Johann ist eine zeitliche Anpassung an den Zugverkehr erforderlich.

Der **Kostenbeitrag** der einzelnen Gemeinden zum Pongau-Takt besteht aus einem **Sockelbetrag** (ÖS 20.000,00 plus ÖS 8,00 je Einwohnergleichwert = Einwohner + Gästenächtigungen/365) und dem **mehrleistungsabhängigen Anteil** an den die Gemeinde berührenden Linien. Weitere Kostenträger sind das Land Salzburg (50 %) sowie das Modellvorhaben „Autofreier Tourismus“.

Der für die Gemeinde Bischofshofen entstehende Kostenbeitrag zum Pongau-Takt ist in der folgenden Aufstellung aufgeschlüsselt. Die nach der Linienbezeichnung in Klammer angeführten Kosten sind die Gesamtkosten der Neubestellung auf dieser Linie.

Sockelbetrag (ÖS 20.000,00 + ÖS 8,00 x 10.132 EGW)	ÖS	101.057,00
Linie 11 (3210) Bischofshofen – Mühlbach	(ÖS 436.080,00)	ÖS 67.293,00
Linie 12 (8231) Bischofshofen – Werfenweng	(ÖS 577.395,00)	ÖS 0,00
Linie 13 (3201) Bischofshofen – Niedernfritz	(ÖS 0,00)	ÖS 0,00
Linie 14 (8238) Bischofshofen – Buchberg	(ÖS 66.000,00)	ÖS 20.555,00
Linie 15 (3441) Bischofshofen - Zell am See	(ÖS 0,00)	ÖS 0,00
Summe Verkehrsleistungen 98/99	ÖS	188.905,00

Die Finanzierung des AST „Werfenweng Shuttle“ erfolgt im 1. Betriebsjahr zu 100 % aus Mitteln des Modellvorhabens. Ab dem 2. bis zum 5. Betriebsjahr sinkt der Fördersatz jährlich um 10 % auf 50 % im 5. Jahr, danach läuft das Modellvorhaben aus. Der Gemeindegostenanteil an dieser Linie steigt daher durch das Absinken des Fördersatzes ab dem 2. Betriebsjahr auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung um jährlich rund ÖS 12.000,00. Die Verhandlungen und Gespräche mit der PTA sind derzeit noch im Gange und mit einer Erhöhung muss gerechnet werden. Der Gesamtaufteilungsschlüssel ist der Anlage 2 zu entnehmen. Die Salzburger Landesregierung soll für die Gesamtfinanzierung 50 % übernehmen.

2. b) Kostenübernahme für Werbung und Marketing

Um die Bevölkerung über das umfangreiche und qualitativ hochwertige Dienstleistungsprodukt Pongau-Takt zu informieren, ein positives Image aufzubauen und damit eine gute Inanspruchnahme und Auslastung zu erreichen, ist wie bei jeder Produkteinführung eine **begleitende Bewerbung** mit einem Schwerpunkt in der Einführungsphase (**Eröffnungsmarketing**) notwendig und vorgesehen. Auch seitens des Landes wurde auf die Notwendigkeit der Bewerbung des Pongau-Taktes hingewiesen. Für das **Eröffnungsjahr** ist für die Gemeinden ein Kostenbeitrag von **ÖS 10,00 je Einwohner** vorgesehen.

Der auf die Marktgemeinde Bischofshofen entfallende Anteil wird mit ÖS 100.270,00 netto beziffert.

Die Gesamtkosten für den Marketing- und Werbungsbereich betragen ÖS 2,8 Mio. brutto. Davon müssen laut Konzept der Fa. Trafico ca. ÖS 770.000,00 von den Gemeinden aufgebracht werden. Der Rest verteilt sich auf das Land Salzburg und die Verkehrsunternehmen.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass der Pinzgau-Takt bereits 2 Jahre läuft und es anfangs Probleme speziell in Abstimmung mit den Schulen gab. Der Lungau-Takt funktioniert sehr gut. Im Tennengau wurde der Beschluss erst gefasst, dort ist man noch in der Startphase.

Für Bischofshofen selbst, als zentraler Punkt, wird sich nicht viel ändern, eventuell für angrenzende Gemeinden.

Er betont, dass es wichtig ist, dass große Ort beteiligt sind. Wenn es passiert, dass eine Gemeinde aussteigt, die durchfahren wird, dann gilt der Verband als aufgelöst.

Es erfolgt eine kurze Diskussion, an der sich Herr GV GANTSCHNIGG, Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER, Frau GV SALLER und Herr GV Ing. FUCHS beteiligen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, ersucht der Vorsitzende um Abstimmung über die einzelnen Punkte:

Zu Pkt. 1) stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge der in Anlage 1 angeschlossenen Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Öffentlicher Personennahverkehr Pongau“ ihre Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2 a) stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge der voraussichtlichen Summe für Verkehrsleistung 98/99 von ca. ÖS 220.000,00 netto ihre Zustimmung erteilen. Im Budget 1998 wurde unter Posten 839/752 ein Betrag von ÖS 200.000,00 für den Pongau-Takt vorgesehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2 b) stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge für die Startphase des Pongau-Taktes (Werbe- und Marketingoffensive) einen Betrag von ca. ÖS 100.000,00 zur Verfügung stellen. Die Bedeckung erfolgt durch den Überschuss in der Jahresrechnung 1996.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Beitritt zum Salzburger Bildungsnetz; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER ersucht Herrn Vzbgm. SCHÜTTER zu berichten.

Herr Vzbgm. SCHÜTTER berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Das Salzburger Bildungsnetz ist ein Netzwerk für Schulen, Bibliotheken, Erwachsenenbildungseinrichtungen und Gemeinden in Land Salzburg, sowie deren MitarbeiterInnen auf Basis der Internet-Technologie.

Die Planung des Bildungsnetzes wurde auf Initiative von Landeshauptmann Dr. Schausberger im Frühjahr 1997 gestartet. Es folgte eine EU-weite Ausschreibung, aus der die Datenbahn Salzburg GmbH mit ihrem Mitgesellschafter SAFE im Februar 1998 als Auftragnehmer hervorging. Das Bildungsnetz bietet Interessante Inhalte, modernste Kommunikationsmöglichkeiten und den Zugang zum Internet auf einer stabilen, gut betreuten technischen Basis. Durch die große Anzahl von Anschlüssen ist der einzelne Anschluss sehr Kostengünstig.

Für Schulen organisiert das Bildungsservice die Aufbereitung pädagogischer Inhalte zur vereinfachten Vorbereitung des Unterrichts, stellt Unterrichtssoftware bereit und bietet die Basis für internationale Projekte und Vereinfachung administrativer Aufgaben.

Das Land Salzburg wird rund 20 Millionen Schilling in den Aufbau des Bildungsnetzes investieren.

Ein Großteil der Schulen im Land Salzburg haben sich schon angemeldet.

Wenn man sich noch vor dem 10. Juli 1998 anmeldet, fallen **keine** Installations- und Inbetriebnahmekosten an!

Folgende laufende Kosten pro Monat würden für unsere Schulen anfallen:

VS Neue Heimat	Einzelanschluss	ATS	300,00
VS Markt	Einzelanschluss	ATS	300,00
Sonderschule	Einzelanschluss	ATS	300,00
HS Mohshammer	Einzelanschluss	ATS	300,00
HS Wielandner	Standleitung	ATS	2.500,00
Polytechnischer LG	Standleitung	ATS	2.500,00

Nach einer gemeinsamen Beratung mit allen Schuldirektoren und EDV - Verantwortlichen, wurde festgestellt, dass der Zug der Zeit nicht stehen bleibt und diese Möglichkeit der Kommunikation und der umfangreichen Wissenserweiterung nicht ausgeschlagen werden sollte.

Herr Vzbgm. SCHÜTTER erklärt dazu, dass die Kosten bei der H.W. Hauptschule und dem Polytechnischen Lehrgang Fixkosten sind, bei der F.M. Hauptschule, den Volksschulen und der Sonderschule kommen die Telefonkosten noch dazu. Das sind pro Stunde ÖS 30,00. D.h. ab fünf Anschlüsse ist eine Standleitung notwendig, hier kommen keine Telefonkosten dazu.

Es entstehen also ca. ÖS 70.000,00 Mietkosten (fix), dazu kommen Telefonkosten von ca. ÖS 30.000,00. In späterer Folge werden wahrscheinlich die Telefonkosten ansteigen.

Es erfolgt eine kurze Diskussion, an der sich Herr GR SCHWARZENBERGER, Herr GV GANTSCHNIGG, Herr Bgm. Ing. Haselsteiner, Herr GV OBINGER, Herr GV Ing. FUCHS, Herr Vzbgm. SCHÜTTER und Herr GR BARKMANN beteiligen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge den Beitritt der Schulen zum Salzburger Bildungsnetz im o.a. Ausmaß beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Europäischer Jugendsporttag in Wien; Patenschaft für eine rumänische Stadt durch Zulassung; Kostenübernahme; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Der Europäische Jugendsporttag findet am 18. und 19. September in Wien statt. Es handelt sich hierbei um eine europaübergreifende Veranstaltung, bei der es zu einem Treffen von Jugendgruppen einer Partnerstadt, der Gemeinde Bischofshofen und einer Wiener Schule kommt. Im Rahmen einer PR-Aktion in Dubai für die Nordische Ski-Weltmeisterschaften (Ramsau / St. Anton) wurde Bischofshofen eine Partnerstadt aus Rumänien zugelost. Die Kosten für die Übernahme der Patenschaft betragen 50.000 Schilling.

Der Ablauf der Veranstaltung: Am 18. September 1998 findet ein Empfang der Delegationen in der Wiener Hofburg statt, bei der die offizielle Vertreter/innen aus Bischofshofen und zwei Jugendliche aus der Delegation teilnehmen. Im Rahmen eines Europäischen Jugendparlamentes wird eine Deklaration an die EU verabschiedet. Weiters ist am Abend ein Empfang der Bürgermeisters der Stadt Wien geplant.

Der 19. September 1998 ist ein Begegnungstag der Jugendlichen. Am Vormittag treffen die Bischofshofener Jugendlichen mit Schüler/innen aus der Kontaktschule in Wien und aus der Patenstadt zusammen. Die Gruppe der Bischofshofener Delegation umfasst max. 20 Personen (Jugendliche und Betreuer). Der Vormittag kann frei gestaltet werden. Am Nachmittag findet an unterschiedlichen Standorten ein Sportfest statt, an dem sich die Jugendlichen aktiv beteiligen können. Für Bischofshofen ist eine Klasse der Hermann-Wielandner-Hauptschule unter der

Leitung von Stefan Würnitzer vertreten. Inhalt der sportlichen Darbietungen der Jugendlichen ist der Judo- und Schisprungsport. Für Bischofshofen bietet diese Veranstaltung zudem eine gute Möglichkeit Bischofshofen als Austragungsort der Großschanzenbewerbe im Rahmen der Nordischen Ski-WM 1999 zu bewerben.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt dazu, dass darüber hinaus der Schülertransport, die Übernachtungen, der Aufenthalt der Bischofshofener Sportler noch zu bezahlen sind, es wird in Summe ca. ÖS 80.000,00 kosten.

Herr GR SCHREMPF erklärt, der Gesamtablauf steht noch nicht im Detail fest, Bischofshofen hat die Möglichkeit, sich zu präsentieren. Er sieht hier eine große Möglichkeit der Werbung für die WM '99.

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, ob der Betrag von ÖS 50.000,00 der vorgeschrieben wird, für Fahrt, Unterkunft, Verpflegung gedacht ist?

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass der Betrag für die Rumänen gedacht ist. Er glaubt, dass der Betrag beim Ministerium in einen Topf zu zahlen ist, wovon die anfallenden Kosten für die Patenschaftsschulen bezahlt werden.

Frau GV SALLER stellt die Frage, ob diese Patenschaft nach dem Sportfest endet.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER bejaht dies.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge aus o.a. Gründen beschließen, dass sich Bischofshofen am Europäischen Jugendsporttag am 18. und 19. September 1998 beteiligt. Die Kosten für die Übernahme der Patenschaft für eine Stadt aus Rumänien betragen 50.000 Schilling. Bischofshofen ist mit eine Schülergruppe (voraussichtlich 15 Schüler/innen) der Hermann-Wielandner-Hauptschule, die von Stefan Würnitzer betreut werden, vertreten. Die Kosten für die Übernachtung pro Schüler/in belaufen sich auf 300 Schilling. Die Bedeckung erfolgt durch erwartete Einsparungen bzw. Mehreinnahmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Freiwillige Pensionsvorsorge - Bgm. Ing. Herbert Haselsteiner; Abschluss eines Pensionskassenvertrages; Beratung und Beschlussfassung
--

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER verlässt aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal und übergibt Herrn Vzbgm. ROHRMOSER den Vorsitz.

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Nach den gesetzlichen Bestimmungen des Salzburger Gemeindeorgane Bezugesgesetzes, LGBl.Nr. 39/76 i.d.g.F. (zuletzt geändert, LGBl.Nr. 5/98) können gemäß § 13 amtierende (Stichtag:1.1.1998) Bürgermeister, die bis zum Ablauf der

Amtsperiode (Frühjahr 1999) eine ruhegenussfähige Zeit von 9 Jahren **nicht** aufweisen, durch Erklärung optieren, ob für sie weiterhin das Gesetz über den Pensionsbeitrag und die Ruhe- und Versorgungsbezüge anzuwenden ist oder nicht. Dieses sogenannte „Optionsrecht“ hat Bgm. Ing. Herbert HASELSTEINER nicht in Anspruch genommen.

Hingegen hat Bgm. Ing. Herbert HASELSTEINER im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen des Salzburger Pensionskassenvorsorge-Gesetzes, LGBl. Nr. 4/98 (kurz S.PVKG), gegenüber der Marktgemeinde Bischofshofen die Erklärung abgegeben, an der freiwilligen Pensionsvorsorge ab 1.7.1998 teilzunehmen und hat diesbezüglich die Vereinigten Pensionskasse AG, 1010 Wien, Wipplingerstraße 36-38, als Pensionskasse im Sinne des § 3 des oa. zitierten Gesetzes ausgewählt.

In Anwendung des § 14 Salzburger Bezügegesetzes 1998, LGBl.Nr. 3/98, verringern sich die monatlichen Bezüge einschließlich der Sonderzahlungen auf 10/11. Dies wirkt sich dahingehend aus, dass von der Bruttoentschädigung des Bgm. Ing. Herbert HASELSTEINER in der Höhe von S 73.000,00 ein 1/11, d.s. S 6.636,00, als Pensionsbeitrag, einzubehalten sind bzw. dieser Pensionskassenbeitrag letztendlich vom Bgm. Ing. Herbert HASELSTEINER bezahlt wird.

Der jeweils einbehaltene Pensionskassenbeitrag ist an die Pensionskasse (= Vereinigte Pensionskassen AG) zuzüglich der Versicherungssteuer weiterzuleiten. Gemäß § 6 S.PVKG hat die Marktgemeinde Bischofshofen als Rechtsträger die Versicherungssteuer für den Pensionskassenbeitrag zu tragen. Diese beläuft sich auf rund monatlich 166,00 (2,5 % v. 6.636,00).

Der Pensionskassenvertrag soll mit Wirkung 1.7.1998 abgeschlossen werden und solange Gültigkeit haben, solange Bürgermeister Ing. Herbert HASELSTEINER Anspruch auf einen Bezug nach dem Salzburger Bezügegesetz 1998 hat.

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, ob die Gemeinde den Betrag von ÖS 166,00 außertourlich zahlt.

Herr Vzbgm. SCHÜTTER bejaht dies, das ist die Versicherungssteuer.

Nachdem keine weiteren Wortmeldung erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass mit Wirkung vom 1.7.1998 mit der Vereinigten Pensionskasse Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Wipplinger-Straße 36-38, ein Pensionskassenvertrag (dem S.PKVG entsprechend) in bezug auf freiwillige Pensionsvorsorge des Bgm. Ing. Herbert HASELSTEINER abgeschlossen werden kann.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**17. Stellenplan-Erweiterung: Position für Hausmeisters der Freiwilligen
Feuerwehr; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Die Arbeiten des Hausmeisters für die Freiwillige Feuerwehr Bischofshofen wurden bisher vom Bauhof erledigt. Diese Einteilung hat sich aus folgenden Gründen als nicht sinnvoll erwiesen: Der Bauhof kann sich aufgrund der problematischen Arbeitseinteilung nur sporadisch um das Feuerwehrhaus kümmern. Für Objekte von der Größe des Feuerwehrhauses ist daher ein eigener Hausmeister empfehlenswert. Idealerweise handelt es sich bei der Besetzung der Position um einen Angehörigen der Feuerwehr, der mit den Gegebenheiten im Feuerwehrhaus vertraut ist. Eduard Süß ist Angehöriger der Feuerwehr und ist für diese Position sehr gut geeignet. Für die Besetzung der Position ist allerdings die Ausweitung des Stellenplanes notwendig. Die Aufgaben des Hausmeisters umfassen folgende Bereiche:

- 1) Reinigung des Vorplatzes, der Parkplätze und der Gehsteige (rund um das Haus) von Staub, Laub und Schotter
- 2) Schneeräumung: Gehsteige (Vorplatz und Parkplätze werden mittels Radlader von der Gemeinde geräumt)
- 3) Reinigung der Außenfassade (straßenseitig), die vor allem bei Regen stark in Mitleidenschaft gezogen wird (Reinigung mittels Wasserschlauch)
- 4) Bereitstellung der Müllcontainer für die Entleerung sowie anschließende Reinigung
- 5) Pflege der Grünanlage bzw. Baumgruppe (Neubepflanzung durch Bauhof sowie einmalige Pflege im Frühjahr)
- 6) Kontrolle der Heizung, Lüftung, Klimaanlage, Umlaufpumpe bei einer anfallenden Störung sowie Kontrolle der Ölabscheider
- 1) Kleinere Instandhaltungsarbeiten im Haus

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge vorbehaltlich der Genehmigung der Gemeindeaufsicht aus o.a. Gründen beschließen, dass ein Hausmeister für das Feuerwehrhaus angestellt wird.

Zu diesem Zweck ist die Ausweitung des Stellenplanes im Verwaltungsbereich Feuerwehr um die Pos. 6.2. (Ansatz 163) erforderlich. Die Entlohnung erfolgt nach dem Beamtenansatz V-2 in der Höhe von 8,4 %. Der Monatsbezug inkl. aller Zulagen, Nebengebühren (und der anteilmäßig gebührenden Sonderzahlungen) beläuft sich daher derzeit auf brutto 2.000 Schilling. Als Hausmeister für die Feuerwehr wird Eduard Süß vorgeschlagen. Die Anstellung von Eduard Süß soll ab 1. August 1998 mittels Sondervertrag erfolgen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18. Allfälliges

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER ersucht um Wortmeldungen.

Herr GV GANTSCHNIGG hat von der Bergrettung ein Schreiben bekommen, diese suchen einen Einstellplatz für ihr Einsatzfahrzeug. Er ist der Meinung, dass dieses Fahrzeug zum Heim der Bergrettung dazugehört.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass das Einsatzfahrzeug im neuen Feuerwehrhaus abgestellt wird, dort wo sich der Würstelanhänger der FFW befand. Dieser wird im alten Feuerwehrhaus untergestellt, solange bis dieses anderweitig verwendet wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.15 Uhr.

Bischofshofen, am 07.07.1998

g.g.g.

Der Bürgermeister (Ing. Herbert HASELSTEINER)

Für die SPÖ-Fraktion (Vzbgm. Hermann SCHÜTTER)

Für die ÖVP-Fraktion (Vzbgm. Jakob ROHRMOSEK)

Für die F-Fraktion (GV Wolfgang KUCHLING)

Für die ULB-Fraktion (GV Johann GANTSCHNIGG)

Für die BLB-Fraktion (GV Johann KEHRER)

Schriftführer (Mag. Peter HINTERSTOISSER, (VB Claudia SCHWEINZER)